

Prophylaxe-Delegation an ZH/ZFA, ZMP, ZMF, DH

Die nachfolgende Übersicht ordnet Aus- und Fortbildungsinhalte auf der Grundlage der Fortbildungsordnungen der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe den jeweiligen Berufsbildern zu und stellt somit eine wertvolle Hilfe vor einer Delegationsentscheidung der Zahnärztin oder des Zahnarztes im **Einzelfall** dar.*

Delegierbar/nicht delegierbar	ZH	ZFA	Für die Tätigk. fortgeb. ZH/ZFA	ZMP	ZMF	DH
Leistungen mitwirkend begleiten:						
Herstellung von Röntgenaufnahmen, regelmäßige Aktualisierung des Kenntnissnachweises im Strahlenschutz vorausgesetzt!	X	X	X	X	X	X
Ernährungsanamnese erheben und analysieren			(X)	(X)	(X)	X
Individuelle Ernährungspläne für Patienten erstellen			(X)	(X)	(X)	X
Grundlagenvermittlung: Zahnputztechnik sowie Hilfsmittel zur Mundhygiene und ihre Anwendung beschreiben		X	X	X	X	X
Grundlagenvermittlung: Patienten über Mundhygiene informieren und instruieren sowie zur Mundhygiene motivieren		X	X	X	X	X
Demonstration und praktische Übungen zur Mundhygiene		X	X	X	X	X
Erstellung eines individuellen häuslichen Mundhygieneprogrammes		X	X	X	X	X
Begleitende Behandlungsmaßnahmen:						
Lokale Fluoridierungsmaßnahmen ausführen			X	X	X	X
Über systemische Fluoridierungsmaßnahmen beraten				X	X	X
Erstellen von individuellen Fluoridprogrammen				X	X	X
Medikamententräger herstellen und anwenden			(X)	X	X	X
Einfache Schienungen der Zähne anfertigen						X
Untersuchung und Befundung mitwirkend begleiten (KEINE DIAGNOSESTELLUNG):						
Anamnese erheben und behandlungsspezifisch interpretieren						X
Erste Interpretation von Röntgenbildern						X
Sondierungstiefenmessung (TST/BAS/Rez)				X	X	X
Furkationsbefall messen, Zahnbeweglichkeiten -und Vitalitätsmessung und Dokumentation					(X)	X
Mundfotografie zur Dokumentation und Motivation	X	X	X	X	X	X
Testverfahren zur Bestimmung des Parodontitisrisikos						X
Testverfahren zur Bestimmung des Kariesrisikos				X	X	X
Mundhygienebefund, Beläge anfärben		X	X	X	X	X
Erstellung von Blutungs-Indizes			(X)	X	X	X
Plaqueretentionsstellen erfassen						X
Patienteninformation:						
Zum Verhalten nach Eingriffen in der Mundhöhle						X
Erläuterung der Ursachen und Entstehung von Karies und Parodontalerkrankungen		X	X	X	X	X
Ursachen und Verlaufsstadien von Karies und parodontalen Erkrankungen aufzeigen und Patienten hierüber informieren						X
Patienten über Ziele, Wirkungen und Notwendigkeiten einer PA-Therapie informieren						X
Information über Mund- und zahngesunde Verhaltensweisen		X	X	X	X	X
Information über Mund- und zahngesunde Ernährungsberatung		X	X	X	X	X
Praktische Behandlungsdurchführung:						
Entfernung überstehender Restaurationsränder				X	(X)	X
Füllungen rekonturieren und polieren				X	X	X
Kofferdam anlegen			(X)	X	X	X
Versiegelung von kariesfreien Fissuren			(X)	X	X	X
Erstellen von Provisorien			(X)	X	X	X
Situationsabformung			(X)	X	X	X
Zahnpolitur mit rotierenden Instrumenten			(X)	X	X	X
Entfernung von weichen und harten supragingivalen und gingivalen Belägen			(X)	X	X	X
Entfernung von weichen und harten sowie klinisch sichtbaren subgingivalen Belägen				X	X	X
Entfernung von weichen und harten sowie klinisch erreichbaren subgingivalen Belägen (Biofilm und Konkremete) an Zähnen, Zahnwurzeln und Implantatoberflächen						X

(X) wenn durch Fortbildung (mit Prüfung) eine entsprechende Qualifikation erworben wurde.

* Die delegierte Vornahme einer Leistung setzt zwingend den Behandlungsauftrag durch die Zahnärztin oder den Zahnarzt voraus. Das selbstständige Tätigwerden ohne zahnärztliche Anordnung ist nicht statthaft. Für alle delegierten Leistungen gilt, dass die vollständige Leistungserbringung und damit die Berechnungsfähigkeit der BEMA-Positionen bzw. der Geb.-Nr. nach GOZ in diesem Sinne immer ein persönliches Tätigwerden der Zahnärztin oder des Zahnarztes voraussetzt, die letztlich für die korrekte Behandlung persönlich haften.

(siehe auch: Gemeinsame Stellungnahme von Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV), Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Deutscher Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) und Deutscher Gesellschaft für Parodontologie (DG PARO) vom 29.11.2021)